

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1922

370 (14.8.1922) Mittagausgabe

Badische Presse

und Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Steuer-Rundschau / Feld u. Garten / Reise- u. Bäderzeitung / Volk u. Heimat

Eigentum und Verlag von Ferd. Ziergarten.

Redaktion: Dr. Kurt Weiger. Geschäftsstelle: Nr. 86. Redaktion: Nr. 309 und 319.

Bezugs-Preise: In Karlsruhe: Im Verlage monatlich M. 50.—, frei ins Haus geliefert M. 55.—.

Vor dem Abschluß der Konferenz.

Heute letzte Vollziehung? — Noch keine Lösung des Reparationsproblems.

Englische Vorschläge in der Moratoriumsfrage.

Befreiung Deutschlands von allen Lasten bis Ende 1924. — Alleinige Erhebung der 26% igen Ausfuhrabgabe. — Ablehnung der Vorschläge von der französischen Presse.

ri. Paris, 14. August. (Eigener Drahtbericht.) Die französischen Blätter bringen heute zum ersten Mal ausführliche englische Vorschläge in der Moratoriumsfrage, die in den Kreisen der französischen Delegation als ungeheuerlich bezeichnet werden.

- 1. Ein Moratorium wird Deutschland bis zum 31. Dezember bewilligt. 2. Für die beiden folgenden Jahre 1923 und 1924 wird Deutschland von jeder Verzinsung entbunden und wird ein Moratorium genehmigt, das auch die feste Jahresrate für die Besatzungsarmeen und die Kompensationszahlungen umfaßt.

Die englischen Vorschläge werden von der französischen Presse rundweg abgelehnt, für ungeheuer erklärt und die ganze Schuld an einem etwaigen Scheitern der Konferenz der „Dialysiertheit Lloyd Georges“ zugeschrieben.

Vor der Entscheidung über das Stundungsgesuch.

Die Reparationskommission für ein kurzfristiges Moratorium. ri. Paris, 13. August. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Die Wiederherstellungskommission hat zugestimmt, daß spätestens bis zum 15. August eine Entscheidung über das deutsche Moratoriumsgesuch gefällt wird.

nd London, 13. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Es ist hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man sich über ein kurzfristiges Moratorium einigt und die genaue Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit und der für ein längeres Moratorium erforderlichen Garantien erst in einigen Wochen wieder aufnehmen wird.

ri. Paris, 14. Aug. (Eigener Drahtbericht.) Der „New York Herald“ berichtet, daß die Reparationskommission sehr wahrscheinlich heute zum ersten Mal die Antwort an Deutschland, die trotz der französischen Verhandlungsvorschläge ein Moratorium für wenigstens 2-3 Monate gewährt, festzulegen.

Die Frage der Ausgleichszahlungen.

Frankreich beharrt auf der Zahlung der nächsten Rate. — Geneigtheit zu Sonderabkommen mit Deutschland?

ri. Paris, 14. Aug. (Eigener Drahtbericht.) Die Sachverständigen in London sollen sich gestern Abend mit der Frage der Kompensationen beschäftigt haben. Die französische Regierung hat nach den hier vorliegenden Berichten ihre Forderung aufrecht erhalten, daß Deutschland die zwei Millionen Pfund Sterling der nächsten Rate zu zahlen habe.

Zimmer noch Meinungsverschiedenheiten.

Keine Lösung des Reparationsproblems. — Lloyd George über die englisch-französischen Gegensätze. ri. Paris, 14. August. (Eigener Drahtbericht.) Die Londoner Konferenz hat sich bis zum Vorabend des 15. August hingezogen, ohne daß sich die Delegierten über die an Deutschland zu erteilende Antwort geeinigt hätten.

Lloyd George hat, wie jetzt bekannt wird, im Ministerrat vom Samstag die Lage seinen Kollegen gegenüber mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Frankreich hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die darauf hinauslaufen, gegen Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, die es zwingen sollen, seine Reparationszahlungen zu leisten.“

Regelung der Reparationsfrage auf eine spätere Konferenz.

d. h. im November zu verschieben und Deutschland die Antwort zu geben, daß man ihm jetzt auf sein Stundungsgesuch keinen Bescheid zukommen lassen könne und erst eine spätere Verammlung der Alliierten abwarten müsse.

Scharfe deutsche Worte gegen die französische Brutalität.

Protest der Reichsregierung gegen die Retorik. — Eine Kette von Rechtsbrüchen.

Zwei deutsche Notizen.

m. Berlin, 13. Aug. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Der deutsche Botschafter in Paris hat der französischen Regierung gestern Abend im Auftrage der deutschen Regierung folgende beiden Notizen überreicht:

I. Die Ausgleichszahlungen.

Im Auftrage der deutschen Regierung beehre ich mich, Ihnen auf die Note vom 5. August ds. Js. folgendes mitzuteilen: Die deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die französische Regierung ihrem Wunsche, die weitere Behandlung der Ausgleichsangelegenheiten bis zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen, nicht entsprechen hat.

mit den Regeln des Völkerrechts nicht begründet werden. 1. Die Weigerung an die Ausgleichsämter in Paris und Straßburg, bis auf weiteres keine Bekanntgabe der anerkannten deutschen Forderungen anzuhängen, widerspricht den positiven Bestimmungen des Paragraphen 5 der Anlage zu Art. 296, in welchem vorgesehen ist, daß das Schuldneramt binnen angemessener Frist die anerkannten Forderungen bekannt zu geben hat.

2. Die vorläufige Einstellung der Zahlungen der durch Urteil des gemischten Schiedsgerichts festgestellten Entschädigung aus dem Erlös der Liquidation deutschen Eigentums in Frankreich widerspricht dem Abkommen über die Bezahlung der Schadensbeträge aus Art. 297 F vom 26. 8. und 3. 9. 1921.

3. Die den französischen Ausgleichsämtern erteilte Anweisung, bis auf weiteres den deutschen Ausgleichsämtern die Höhe der aus der Liquidation deutschen Eigentums in Frankreich erzielten Erlöses nicht mehr bekanntzugeben, macht die Durchführung des auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhenden Artikel 297 H des Vertrages von Versailles unmöglich.

öffentlichen Delegierten bei der Reparationskommission Anweisungen in diesem Sinn gegeben haben.

Seute morgen um 11 Uhr wird in Downing-Street eine Zusammenkunft der fünf Delegationen, d. h. zwischen Lloyd George, Poincaré, Thunis, Schanzer und dem japanischen Abgeordneten stattfinden. Im Verlauf dieser Sitzung sollen nochmals alle Möglichkeiten einer Lösung der Krise ins Auge gefaßt werden und man nimmt an, daß wahrscheinlich in der Vollziehung am Nachmittag der

Abschluß der Verhandlungen

proklamiert wird. Die französische Presse betont natürlich mit Vorliebe, daß die Verantwortung für die resultatlos ausgegangene Konferenz nicht mehr Frankreich treffen könne, da Poincaré mit seinem Verzicht auf die Forderungen das weitaus größte Entgegenkommen gezeigt habe und Lloyd George die ganze Verantwortung eines Bruches zugeschrieben werden müßte.

Drohung mit Abbruch der französisch-englischen Beziehungen

ri. Paris, 13. August. (Eigener Drahtbericht.) Nach Meldungen aus London wird Lloyd George am Montag früh von seinem Landsitz nach London zurückkehren. Hier wird sofort eine offizielle Sitzung beginnen. Die Franzosen hoffen, daß er am Sonntag zu einer entgegenkommenden Haltung gelangt sein wird, andernfalls drohen sie mit einem Bruch der Beziehungen zu England und erklären, daß Frankreich unter diesen Umständen eine Kontinentalpolitik beginnen müsse.

Bergmann in London.

ri. Paris, 14. Aug. (Drahtbericht.) Die Blätter berichten aus London, daß gestern nachmittag Staatssekretär Bergmann in London eingetroffen sei. Er habe in Unterredungen mit maßgebenden englischen Persönlichkeiten darauf hingewiesen, daß es für Deutschland völlig unmöglich sei, die Bedingungen anzunehmen, über die sich die drei Ministerpräsidenten gestern geeinigt hätten.

4. In dem Abkommen vom 15. 11. 1919 hat sich die französische Regierung verpflichtet, die Möbel- und Kleidungsstücke der früher in Elsaß-Lothringen ansässig gewesenen Deutschen freizugeben. Das Verbot weiterer Möbelausfuhr bedeutet eine Verletzung dieses Abkommens, von der durchweg minderbemittelte und ohnehin durch die Kriegskostler schwer leidenden deutschen Staatsangehörige betroffen werden.

5. Schließlich werden nicht näher bezeichnete Sicherheitsmaßnahmen in Elsaß-Lothringen in Aussicht gestellt. Inzwischen hat das Generalkommissariat in Straßburg den deutschen Reichsangehörigen jede Verfügung über ihre Konten und Depositen bei Banken und anderen Finanzinstituten entzogen und diese unter Zwangsverwaltung gestellt, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt sie errichtet worden sind.

Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 12. Juli d. Js. lediglich eine Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Kosten infolge der inzwischen eingetretenen Markwertverwertung für die deutsche Nation unerträglich geworden waren. Die deutsche Regierung hat hiermit nur die unerwünschte Schlussfolgerung aus einer Entwicklung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihrer Interessen eingetreten ist.

II. Die Deutschen-Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen.

„Durch Verbalnote vom 11. 8. 1922 hat die französische Regierung der deutschen Botschaft mitgeteilt, daß sie sich in Ermangelung von deutschen Zusicherungen hinsichtlich der am 15. 8. ds. Js. vom Reichsausgleichsamt zu bewirkenden Zahlungen und in Ermangelung eines Erfolges der bisherigen Retorikern sich zu weiteren Maßnahmen veranlaßt sehe und deshalb ihrem Generalkommissar in Straßburg Anweisung erteilt hätte, 500 deutsche Staatsangehörige bis zum 12. August

aus Elsaß-Lothringen auszuweisen.

Die Ausgewiesenen dürfen nur Handgepäck und den Gegenwert von 10 000 Mk. für die Familie und 5000 Mk. für uneheliche über 25 Jahre mitnehmen. Ihre Vermögen sollen vorläufig unter

